

Deutsches Komitee der CIGRE
beim VDE
Merianstraße 28
63069 Offenbach am Main

Beitragsordnung des DK CIGRE ab 01.01.2023

1. Grundsätze der neuen Beitragsordnung

- Die Beitragsordnung soll jederzeit nachvollziehbar sein, mit einer objektiven Einstufung der Unternehmen entsprechend ihrer aktuellen Größe.
- Unabhängig einer Konzernzugehörigkeit kann jedes rechtlich selbständige Unternehmen der Elektroindustrie oder Elektrizitätswirtschaft Mitglied der CIGRE werden.
- Nach Fusion von Unternehmen werden von der Holding bzw. den Einzelunternehmen gleiche Beiträge erzielt wie vor der Fusion von Einzelunternehmen.
- Das Beitragssystem für korporative Mitglieder, bestehend aus einem Grundbeitrag, der zur Ermittlung des Jahres-Mitgliedsbeitrags mit einer Beitragsziffer multipliziert wird, wird aus Gründen der Kontinuität beibehalten. Zukünftig notwendige Beitragserhöhungen lassen sich dann leicht durch prozentuale Anhebung des Grundbeitrags realisieren.

2. Beiträge der persönlichen Mitglieder

Der Jahresmitgliedsbeitrag für persönliche Mitglieder beträgt **104,00 €**.

3. Beiträge für Studierende und Jungmitglieder

Der um 50 % reduzierte Jahresmitgliedsbeitrag für **Studierende und Jungmitglieder** unter 35 Jahren beträgt **52,00 €**. Für **Jungingenieure** unter 35 Jahren beträgt der Jahresbeitrag ebenfalls **52,00 €**, dies ist jedoch auf **max. 2 Jahre** begrenzt.

3.1 Beiträge für VDE Jungmitglieder als Mitglieder des CIGRE VDE Young Energy Net (YEN)

Der reduzierte Jahresmitgliedsbeitrag für VDE Jungmitglieder beträgt für die Mitgliedschaft als CIGRE Jungmitglied **21,00 €**.

4. Beiträge der korporativen Mitglieder

Der Jahresmitgliedsbeitrag wird ermittelt aus dem Grundbeitrag, multipliziert mit einer Beitragsziffer. Der Grundbeitrag beträgt **45,00 €**.

Für einige Unternehmen sind weiterhin Sondervereinbarungen erforderlich.

4.1 Elektroindustrie

Um zu starke Beitragssprünge zu vermeiden, wird das Bewertungssystem beibehalten: Die Beitragsziffer des aktuellen Jahres ergibt sich weiterhin aus der Mitarbeiterzahl des Unternehmens des vorherigen Jahres (**Tabelle 1**).

4.2 Netzbetreiber

Die Beitragsziffern errechnen sich aus den nach Spannungsebenen gewichteten Stromkreislängen:

- Niederspannung < 6 kV: 1,0
- Mittelspannung ≥ 6 kV: 1,6
- Hochspannung 110 kV: 5,0
- Höchstspannung 220 u. 380 kV: 8,0

In **Tabelle 2** sind die Beitragsstufen dargestellt.

4.3 Andere Unternehmen, Hochschulen, Verbände

- Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft, die keine Netze betreiben (Erzeugungsunternehmen, Stromhändler), Prüfinstitute, Consultants o.ä. werden in die Beitragsstufe 4 eingeordnet.
- Hochschulen zahlen die niedrigste Beitragsstufe 1, Bibliotheken die nächst höhere Beitragsstufe 2.
- Verbände sind der Beitragsstufe 3 zugeordnet.

Die resultierenden Jahresmitgliedsbeiträge gehen aus **Tabelle 3** hervor.

5. Fazit

Die neue Beitragsordnung ermöglicht eine jederzeit nachvollziehbare, objektive Einstufung der Unternehmen entsprechend ihrer aktuellen Größe.

Aufgrund des verstärkten Interesses an der internationalen Arbeit gelten für Übertragungsnetzbetreiber Sondervereinbarungen gegenüber den regionalen und kommunalen Unternehmen. Auch für einige Großunternehmen der Elektroindustrie gelten Sondervereinbarungen.

Die vorliegende Beitragsordnung wurde am 12.10.2022 vom DK CIGRE verabschiedet und tritt am **01.01.2023** in Kraft.

Anlagen

Tab. 1 bis 3

Tab. 1: Beitragsstufen Korporative Mitglieder Elektroindustrie

Grundbeitrag: **45,00 €** (ab 01.01.2023)

Beitragsstufe	Beschäftigungszahl	Beitragsziffer	Beitrag ab 2023 €
3	≤ 750	22	990
4	≤ 2.000	25	1.125
5	≤ 4.000	29	1.305
6	≤ 10.000	34	1.530
7	≤ 25.000	41	1.845
8	> 25.000	47	≥ 2.115 Sondervereinbarung

Tab. 2: Beitragstufen Korporative Mitglieder Netzbetreiber

Grundbeitrag: **45,00 €** (ab 01.01.2023)

Beitragsstufe	Gewichtete Stromkreislänge km	Beitragsziffer	Beitrag ab 2023 €
4	≤ 20.000	25	1.125
7	> 20.000 ≤ 40.000	41	1.845
11	> 40.000 ≤ 100.000	75	3.375
12	> 100.000	91	≥ 4.095 Sondervereinbarung

Beispiel

Σ gewichtete Stromkreislänge in km

$$\begin{aligned}
 & \text{NS} < 6 \text{ kV} & \text{MS} \geq 6 \text{ kV} & \text{HS 110 kV} & \text{HÖS 220/380 kV} \\
 & 18.000 \cdot 1,0 & + & 14.000 \cdot 1,6 & + & 3.000 \cdot 5,0 & + & 0 \cdot 8,0 & = \\
 & 55.400 \text{ km} & \Rightarrow & \text{Beitragsstufe 11} & \Rightarrow & \text{Beitragsziffer 75 x Grundbeitrag 45 €} \\
 & & \Rightarrow & \text{Beitrag ab 1.1.2023: 3.375 €}
 \end{aligned}$$

**Tab. 3: Beitragsstufen Korporative Mitglieder
Andere Unternehmen, Hochschulen, Verbände**

Grundbeitrag: **45,00 €** (ab 01.01.2023)

	Beitragsstufe	Beitragsziffer	Beitrag ab 2023 €
Hochschulen	1	8	360
Bibliotheken	2	15	675
Verbände	3	22	990
Erzeugungsunter- nehmen, Stromhändler, Prüfinstitute, Consultants u.ä.	4	25	1.125